

ATV - REGELWERK

ABWASSER - ABFALL

ATV-A 200

Grundsätze für die Abwasserentsorgung in ländlich strukturierten Gebieten

ISBN 3-927729-26-4

Mai 1997

Benutzerhinweis

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der ATV und dem ATV-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, daß es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jedermann steht die Anwendung des Merkblattes frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

Veranlassung und Zielstellung

Das vorliegende Arbeitsblatt zeigt Möglichkeiten auf, eine geordnete Abwasserentsorgung in ländlich strukturierten Gebieten kostengünstig zu verwirklichen. Bei allen zur Zeit diskutierten Maßnahmen zur Kostenreduzierung dürfen jedoch die eigentlichen Ziele, Schutz der Gewässer und Sicherung der Ortshygiene, nicht in Frage gestellt werden.

Abwasseranlagen in ländlich strukturierten Gebieten sollen nicht nach gleichen Grundsätzen und Anforderungen wie in städtischen Gebieten geplant, gebaut und betrieben werden, da ansonsten die spezifischen Kosten (DM/Einwohner) unverhältnismäßig hoch werden.

Ziel dieses Arbeitsblattes ist es, die Anwendung einschlägiger Arbeitsblätter speziell für ländliche Gebiete zu erleichtern und kreative Lösungen zu fördern. Insofern wurden oft nicht beachtete Vorschläge zur Kostenreduzierung zusammengestellt, ohne erneut durch detaillierte Vorgaben die Gestaltungsmöglichkeiten einzuengen. Dabei steht die Verminderung der Jahreskosten im Vordergrund und nicht allein die heute oft propagierte Investitionskostenreduzierung durch Abweichung von qualitätssichernden Standards. Letztere verursacht in der Regel mittel- und langfristig erhebliche Folgekosten bzw. frühzeitige Reinvestitionen. Dadurch wird der gewünschte Effekt der Gebührensenkung - wenn überhaupt - nur sehr kurzzeitig erreicht. Auch dürfen Kosteneinsparungen bei den öffentlichen Abwasseranlagen nicht unverhältnismäßige Kosten für Zusatzeinrichtungen auf den privaten Grundstücken zur Folge haben.

Ziel des Arbeitsblattes ist es nicht, Standards so zu reduzieren, daß Anlagenbetreiber dadurch in Gefahr geraten, gesetzliche Anforderungen nicht einhalten zu können und somit straf- und abgaberechtliche Folgen zu tragen haben.

Ebensowenig kann das Arbeitsblatt in folgende gewichtige kosten-, beitrags- und gebührenrelevante Einflußfaktoren eingreifen:

- gesetzliche Regelungen,
- Förderpraxis der Länder,
- Gestaltung der Beitrags- und Gebührensatzungen der Kommunen.

Aufgabe dieses Arbeitsblattes ist es, entsprechend den Vorgaben des Arbeitsblattes ATV-A 400 "Grundsätze für die Erarbeitung des Regelwerkes" [11] Empfehlungen für die kostengünstige Lösung planerischer, baulicher und betrieblicher Probleme zu geben. Es soll aufzeigen, wie die in den fachspezifischen Arbeitsblättern enthaltenen Bemessungsbandbreiten und Planungsspielräume in ländlich strukturierten Gebieten genutzt und dadurch Einsparungen erzielt werden können. Die Ausführungen im Arbeitsblatt ersetzen insbesondere nicht die notwendige kreative Leistung des Ingenieurs bei der konzeptionellen Planung und der konstruktiven Durcharbeitung nach den Erfordernissen des Einzelfalls.

1 Geltungsbereich

Als Orientierung für den Begriff "ländlich strukturiert" im Sinne des vorliegenden Arbeitsblattes können die nachfolgend aufgeführten Kriterien dienen:

- Kleine, manchmal auch weit auseinander liegende Ortschaften und Ortsteile.
- Große Grundstücksflächen aufgrund lockerer, offener Bebauung, Einzelgehöfte, Weiler, Streusiedlungen.

- Geringe Siedlungsdichte, bis etwa 25 E/ha Siedlungsfläche.
- Geringer Anteil befestigter Flächen, bis etwa 20 % der Siedlungsfläche einschließlich der Straßen und Wege.
- Kleine zusammenhängende, ggf. lückenhafte Kanalnetze.
- Wenig vorhandene entwässerungstechnische Anlagen, vielfach Kleinkläranlagen; Kanäle oft nur als Regenwasserkanäle zum nächsten Gewässer, häufig jedoch mit Einleitungen aus Kleinkläranlagen.
- Primär landwirtschaftliche Struktur und in der Regel wenig Industrie und Gewerbe.
- Oftmals kleine und leistungsschwache, vielfach durch diffuse Einträge vorbelastete oberirdische Gewässer.
- Häufig Freizeiteinrichtungen mit saisonal stark schwankendem Abwasseranfall.

Zum ländlich strukturierten Raum zählt auch das unmittelbare Umfeld der Städte, soweit es die o. a. Kriterien sinngemäß erfüllt.

2 Allgemeine Planungsgrundsätze

Grundlage aller Planungen von Abwasserentsorgungseinrichtungen im ländlich strukturierten Gebiet sollte ein Abwassertechnischer Maßnahmenplan (AMP) sein. Dieser entspricht den in einigen Bundesländern gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepten bzw. -plänen.

Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen bilden eine Einheit und sind stets auch in Bezug auf das Gewässer, in das eingeleitet werden soll, zu betrachten.

Alle Merkmale des Entsorgungsraumes sind getrennt nach Bestand und Prognose zu erheben und zu untersuchen. Sie müssen auch frühzeitig in generelle Entwicklungsplanungen einer Gemeinde und speziell in die Bauleitplanung eingebracht werden.

Das Einzugsgebiet der Kanalisation und die Ausbaugröße der Kläranlage sind nach tatsächlich bebautem Gebiet und vorhandener Einwohnerzahl sowie vorhandenen Einwohnergleichwerten aus Gewerbeanteilen festzulegen. Entwicklungsprognosen und Pauschalansätze mit hohen Sicherheitsreserven sind kritisch zu prüfen. Bei der Grunddatenermittlung ist, soweit möglich, auf vorhandenes Datenmaterial (z. B. Wasserverbrauch) zurückzugreifen. Der Rückgriff auf allgemeine Empfehlungen muß soweit wie möglich eingeschränkt werden, um die Planungsziele (keine Überdimensionierungen, keine unnötigen Sicherheiten, Kostenoptimierung) erreichen zu können.